



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0980E

Datum 11.06.2020

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Blühstreifen für Insekten in öffentlichen Grünflächen und Grünanlagen einrichten

Gerade auch in besiedelten Bereichen liegen große Potenziale für Artenschutz, Biodiversität und insbesondere Insektenschutz. Deshalb ist es sinnvoll und zweckmäßig, geeignete Bereiche in öffentlichen Grünanlagen und Grünflächen als Blühstreifen für Insekten einzurichten.

In vielen öffentlichen Grünanlagen und Grünflächen Altonas gibt es große Rasenflächen, die nicht vollständig von der Bevölkerung zu Erholungszwecken genutzt werden, im Rahmen der Pflegemaßnahmen aber regelmäßig abgemäht werden. Hier sollte zur Erhöhung der Artenvielfalt die Einsaat einer zertifizierten heimischen Saatmischung erfolgen, sodass sich dort Insekten ansiedeln können. Diese Flächen sollten durch einfache Mittel (bspw. Holzpflocke mit Kordel) von anderen Rasenflächen abgetrennt und entsprechend von Mäharbeiten ausgenommen werden. Die Pflege dieser Blühstreifen sollte sich an der Pflege von Blühstreifen im landwirtschaftlichen Bereich orientieren.

Das Bezirksamt wird nach 19 (2) BezVG gebeten,

- 1. zu prüfen, in welchen öffentlichen Grünanlagen und Grünflächen eine Einrichtung von Blühstreifen für Insekten sinnvoll umsetzbar ist. Als mögliche Standorte sind dabei auch Verkehrsinseln zu prüfen.**
- 2. auf den identifizierten Flächen durch Aussaat einer zertifizierten heimischen Saatmischung Blühstreifen für Insekten anzulegen, so dass bereits in 2021 Blühstreifen für Insekten in Altonas Grünanlagen und Grünflächen zu sehen sind.**
- 3. ein internetbasiertes Beteiligungstool für Bürger*innen einzurichten, bei dem Flächenwünsche für kommende Jahre angemeldet werden können.**
- 4. dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport bis zum 31. Oktober 2020 über den Sachstand zu berichten.**